

Diese *Wochenschrift*  
erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



*Amtliche* und *Privat-Anzeigen*  
für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens *Dienstag* früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift*  
für *Stadt* und *Land*.

Motto: Fürchtet Gott! Ehret den König! Liebet die Brüder!

N<sup>o</sup>. 3.                      Mittwoch, den 14. März                      1849.

## Kurzer Bericht

über die *Wirksamkeit* des hiesigen  
*Vereins* für *Gesetz* und *Ordnung*.

(Fortsetzung.)

Die anberaumte Sitzung wurde in gewöhnlicher Weise mit der Vorlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls eröffnet. Nach erfolgter Genehmigung desselben von Seiten des Vereins wurden wieder mehrere neue Mitglieder aufgenommen. Hierauf wurde zu der bereits in der vorigen Sitzung angekündigten Neuwahl der Beamten für die Monate Februar, März und April e. geschritten. Das Resultat derselben war: Gymnasialdirector D. Schwarz — Vorsitzender, Syndicus Reitsch — Stellvertreter, Justizverweser Stelzer — 1ter Schriftführer, Prem. Lieuten. Grzesiewicz — 2ter Schriftführer, Kreis-Steuer-Einnehmer Mitschke — Schatzmeister und Sanitäts-Rath Dr. Tamm — Stellvertreter. Die Gewählten nahmen die Ämter an, dankten für das ihnen erwiesene Vertrauen und versprachen, dasselbe nach Kräften zu recht-

fertigen. Nach Erledigung einiger Verwaltungsangelegenheiten wurde ein Schreiben des General-Lieuten. v. Klinkowström Excell. bezüglich Seines Eintritts in den Verein vorgetragen. Dem Schreiben war die Ansprache, welche Derselbe bei Seinem Eintritt an die Mitglieder gerichtet hatte, handschriftlich zur Aufnahme in die Vereinsacten beigefügt. Ihr Inhalt ist folgender: W. H. H.! Wenn ich erst am heutigen Tage in Ihre Mitte einzutreten mir die Ehre gegeben, so bedarf es einer besondern Erklärung von meiner Seite wohl nicht, wie nur durch einen zufälligen Aufenthalt in der mir zugekommenen Kenntniß von der Bildung dieses Vereins eine Behinderung entstanden. Als Soldat, der in seiner Erinnerung einen Rückblick von beinahe 50 Jahren auf den Beginn seiner Laufbahn im Dienste des Vaterlandes bewahrt, bin ich von der Gesinnung unwandelbarer Treue und Verehrung gegen den König erfüllt und halte ich mich für die von Demselben Seinem Volke dargebotene Urkunde einer so gewährungreichen constitutionellen Verfassung in voller Anerkennung dankbar verpflichtet.



Es bedarf sonach auch eines besondern Bekenntnisses nicht, wie ich der im Statut dieses Vereins für Geseß und Ordnung dargelegten Tendenz vollkommen beipflichte und mich nur aufgefordert finden konnte, diesem Vereine beizutreten. Wenn auch mein individueller Anschluß an diesen Verein von geringem Belange sein mag, ich halte doch dafür, daß es in diesem wichtigen Momente der folgereichen staatlichen Reformen in unserm Vaterlande Pflicht eines Jeden ist, sich denjenigen seiner Mitbürger im offenen Bekenntnis anzuschließen, deren Gesinnung der unsrigen entspricht. — Allen unlautern Umtrieben und gehässigen Verdächtigungen fremd und abgewendet — wird mein Bestreben in offener und redlicher Handlungsweise nur dahin gerichtet sein, auf daß durch eine wohlmeinende und heilsame Förderung unsers Verfassungswerks in allen politischen und socialen Beziehungen — „Friede im Innern und Achtung nach Außen“ erlangt und befestigt werde. Mit diesen Gesinnungen, m. H., bin ich in Ihren Verein eingetreten. — Demnächst wurde die Adresse, welche der Verein für gesetzliche Freiheit und Ordnung zu Görlitz bezüglich der stattgehabten Deputirtenwahlen des Görl. Landan. Kr. an das Staats-Ministerium gerichtet hatte, vorgetragen und in Veranlassung derselben beschlossen, den diesseitigen Kreis gegen das über ihn gefällte Urtheil zu verwahren und diese Verwahrung ebenfalls in einer Adresse an die genannte Behörde öffentlich auszusprechen. (s. die vorige Nummer des Boten.) — Hierauf sprach Candidat Kluge aus Logau, der Tagesordnung gemäß, in einem längern Vortrage über die künftige Stellung der Kirche zum Staate (mit Bezugnahme auf Art. 11 — 16 der Verf.). — Nach der von dem Schatzmeister hierauf gelegten Rechnung betrug die bisherige

Einnahme: 45 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.

Ausgabe: 24 - 26 - 1 -

so daß Summa 20 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. Bestand verbleibt. — Die Sitzung wird geschlossen und die nächste auf den 24. Febr. festgesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

## Zeitereignisse.

### Inland.

Fortsetzung der 2. Sitzung der 1. Kammer am 1. März.

Nach mehrstündiger Unterbrechung, während welcher die Stimmzettel geordnet worden, wird das Ergebnis der Wahl der Schriftführer verkündet. Es sind die Abgg. Dolffs, Vernuth, Münchhausen, Sperling, Wachler, Gruner, Könen und Wodiczka gewählt.

Zu Vorsitzenden in den 5 Abtheilungen der 1. Kammer sind gewählt: 1. Abth. Pommeresche, Bornemann. 2. Abth. Baumstark, Brüggemann. 3. Abth. Jordan, Saucken. 4. Abth. Bockum-Dolffs, Walter. 5. Abth. Eichmann, v. Keltich.

Hierauf theilt der Präsident mit, daß von 40 Mitgliedern ein Antrag auf Niederlegung eines Ausschusses zur Entwerfung einer Adresse eingegangen sey. Die Versammlung geht sofort auf die Berathung dieses Antrages ein und nach einer Debatte über die Dringlichkeit wird die Frage: Beschließt die Versammlung, an Er. Majestät den König eine Adresse zu erlassen? einstimmig bejaht.

Zweierlei, was uns über den Einfluß der Kammern auf eine glückliche Gestaltung unserer Zukunft beruhigen kann, ist schon jetzt aus ihren Verhandlungen klar geworden: die zweite Kammer weist eine Majorität für die Regierung auf, — die erste Kammer ist entschieden constitutionell, entschieden freisinnig.

Die erste Kammer hat bereits die Mitglieder der Adresscommission gewählt. Der Vorsitzende derselben ist der Präsident v. Auerwald. Aus den Abtheilungen sind gewählt: 1) v. Katte — Bergmann. 2) v. Heldorf — Kupfer. 3) Simons — Graf Jhenpliz. 4) Walter — Leue. 5) v. Keltich — Rosenkranz.

Dritte Sitzung der 1. Kammer.

Es werden der Kammer auf Grund des Artikels 105 zwei Verordnungen, die Aufhebung des erimirten Gerichtsstandes und die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit



Geschworenen — betreffend, durch den Justizminister vorgelegt. Hierauf wird zur weitem Prüfung der Wahlprotocolle übergegangen. Der Antrag des Abg. Rösler „die Versammlung wolle das Gesetz wegen Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse möglichst bald in Berathung ziehen“ wird mit dem Zusätze des Abg. Forkenbeck „und wird deshalb das Staatsministerium ersucht, baldigst mit den betreffenden Gesetzesvorlagen vorzuschreiten“ einstimmig angenommen.

#### Vierte Sitzung der 1. Kammer.

Zunächst werden die Wahlprotocolle geprüft und sämtliche Wahlen ohne Widerspruch für gültig erklärt. Hierauf folgt der Antrag des Abg. Schleinig u. Genossen: die hohe Kammer wolle beschließen: daß die Verfassungs-Urkunde v. 5. Dec. 1848 den Abtheilungen zur Vorberathung über die vorbehaltenen Revision überwiesen werde. Der Antrag geht zur weiteren Erwägung in die Abtheilungen. Hierauf folgte der Antrag von Leue und Wilde: die hohe Kammer wolle die Bitte an Sr. Maj. den König beschließen, den Justizminister anzuweisen, mit Ausführung der beiden Verordnungen vom 2. u. 3. Jan. d. J. (betreffend die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit, des erimierten Gerichtsstandes und die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen) einzuhalten. — Geht nach einer längern Debatte an die Abtheilungen zur weitem Erwägung.

Fünfte Sitzung der 2. Kammer vom 5. März. Die Sitzung beschäftigt sich nur mit der Prüfung der Wahlen und die gemachten Bedenken werden durch Annahme der Wahl beseitigt.

Die 6. Sitzung der 2. Kammer beschäftigt sich mit der Präsidentenwahl. Aus der Wahlurne geht als Präsident der Kammer Grabow mit 171 St. hervor. Nach Worten des Dankes für das Vertrauen fährt derselbe fort: „die schönste Aufgabe aber, die ich mir stellen werde, soll darin bestehen: die Gegenwart mit der Vergangenheit zum Heil und Frommen unsers Vaterlandes durch gegenseitiges Entgegenkommen, durch ruhige, besonnene Verständigung mit ausöhnen zu helfen.“

Zum ersten Vicepräsidenten wird v. Auerswald gewählt, welcher versichert, nach denselben Grundsätzen zu verfahren, die der gewählte Präsident eben ausgesprochen, wenn er statt des Präsidenten den Vorsitz übernehmen sollte. Zum zweiten Vicepräsidenten wird der Abg. Eensing erwählt; zu Schriftführern die Abgg. Sperling, Broddeck, Ostermann, v. Borries, Gessler, Hartmann, Krause und Sellern.

In der 7. Sitzung der 2. Kammer übergiebt der Minister des Innern die angekündigten Vorlagen in Betreff des über Berlin verhängten Belagerungszustandes: 1) Die 3 Gesetzentwürfe zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zwar bestehend a) in dem Entwurfe eines Gesetzes gegen den Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes, b) in einem Gesetzentwurfe, öffentliche Anschläge und Placate betreffend, c) in dem Entwurfe eines Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse. 2) Eine Denkschrift über die Gründe der Verhängung des Belagerungszustandes zur Prüfung und Beurtheilung. (S. weiter unten.) — Es folgt hierauf nach der Ernennung der Quästoren, Ordner und Stimmzähler und der Bildung einer Petitionscommission der Antrag des Abg. v. Vinke zur Berathung: Die hohe Kammer wolle beschließen, eine Commission durch die Abtheilungen wählen zu lassen, welche eine Adresse an Sr. Majestät den König als Antwort auf die Thronrede zu entwerfen hat. Nach einer längeren Debatte wird der Antrag zum Beschluß erhoben mit 172 gegen 159 St. Es übergiebt hierauf der Minister v. d. Heydt 3 Verordnungen zur Prüfung und Beschlußnahme, 1) das Gesetz v. 9. Febr. wegen Errichtung von Gewerbeärthen, 2) das Gesetz vom 9. Febr. wegen Errichtung von Gewerbegerichten u. 3) das Gesetz v. 6. Jan. wegen unentgeltlicher Hülfeleistung bei Räumung des Schnees von den Straßen. Hierauf wird zum Antrag von Vehnisch und Genossen übergegangen, „durch die Wahl der Abtheilungen einen Ausschuß von 21 Mitgliedern zu bilden, welchem die am 5. Dec. octroyirte Verfassung als Grundlage der Vorberathung für das Plenum überwiesen werde“, und mit großer Majorität verneint. Niedel



und Genossen ziehen ihren Antrag zurück. Der Antrag des Abg. Eudewig findet durch die obigen Gesetzesvorlagen seine Erledigung. Der Philippsche Antrag wird suspendirt; der Antrag des Abg. Schneider wegen des im Gefängnisse sich befindenden Abg. Groneweg soll in nähere Erwägung gezogen werden.

Berlin v. 4. März. Die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse wird im Einverständniß mit der königlichen Einberufungsordre v. 5. Dec. v. J., in welcher die Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung, als Er. Maj. dem Könige besonders am Herzen liegend, wohl eine der ersten Vorlagen sein. Schon die Rechte der 2. Kammer hatte in der Sitzung v. 28. Febr. einen darauf bezüglichen Antrag gebildet. —

Berlin, 6. März. In der Sitzung der 2. Kammer am 5. März ist folgender Antrag v. d. Abgg. Eudewig u. Möcke auf dem Bureau des Präsidenten niedergelegt und nach der Geschäftsordnung an die Abtheilungen gegeben worden: Die hohe Kammer wolle beschließen, das Seitens der Staatsregierung unterm 7. Febr. e. erlassene provisor. Gewerbegesetz, zu dessen Ausführung bereits Schritte eingeleitet werden, der im Sinne des §. 60 der Verf. Urkunde v. 5. Decbr. a. p. unerlässlichen Prüfung und Genehmigung der Kammer sofort zu unterstellen, um ebenso dem dringenden materiellen Bedürfniß, als dem legislatorischen Erforderniß zu genügen.

Der österr. Gesandte in Berlin, v. Trautmannsdorf, ist abberufen und an seine Stelle tritt Prokesch v. Osten. Dieses Ereigniß erscheint als bedeutend und verräth eine gewisse Kälte zwischen beiden Regierungen.

Breslau, 7. März. „Das Land will keine Worte, es will Thaten“ sprach die Opposition im Juni, als das Ministerium Camphausen die Niedersehung einer Adresscommission verlangte. So scheint sie auch heute sprechen zu wollen, denn es wird aus der Parteiversammlung der Linken angekündigt, daß sie sich der Abfassung einer Adresse aus dem Grunde widersetzen wolle, daß das Land

die Erledigung der großen positiven Fragen wünsche, nicht die Erfüllung einer constitutionellen Förmlichkeit. — Die Adresse also eine Förmlichkeit! — Es circulirt hier eine Adresse an den Magistrat, worin gebeten wird, die Bürgerwehr als ein zweckloses, Geld und Zeit raubendes Institut nicht wieder einzuführen, und hat schon zahlreiche Unterschriften erlangt.

Die in N. 2 des Boten S. 16 angegebenen Grundsätze der Rechten sind von 171 Mitgliedern angenommen und am 7. März veröffentlicht worden. Diese 171 Abgeordneten sind also der Kern der conservativen Partei.

Das Staats-Ministerium hat den Kammern unter d. 8. d. eine Denkschrift über den Berliner Belagerungszustand zugehen lassen (s. oben). Es weist, unter Bezugnahme auf bestehende Gesetze, nach, daß es sich auf dem Boden des positiven Rechts befinde, wenn es aus gewichtigen Ursachen über die Stadt Berlin und deren Weichbild den Belagerungszustand verhängt hat und noch fort-dauern läßt. Unter den zahlreichen Gründen, welche das Ministerium für die Nothwendigkeit dieser Maaßregel aufstellt, wird angeführt, daß demselben Thatsachen der bedrohlichsten Art vorliegen und zuverlässigen Nachrichten zufolge die Brennpunkte einer weit bis ins Ausland verzweigten Verschwörung mit Berlin durch Eisenbahnen zusammenhängen und daß die zum Aeußersten entschlossenen Führer dieser Bewegung nur die Aufhebung des Belagerungszustandes erwarten, um ihre scheinbare Ruhe mit einer unheilvollen Thätigkeit zu vertauschen. Diese Erwägungen seien es, auf welchen die pflichtmäßige Ueberzeugung des Staatsministeriums beruhe, daß es sich für jetzt und bevor die gleichzeitig eingebrachten Gesetze verkündet sein werden, durch Beendigung des Belagerungszustandes von dem Gewicht einer Verantwortlichkeit nicht befreien würde, die um so fühlbarer und lästiger sei, je weniger die Umstände gestatten, das ganze Gewebe der feindlichen Bestrebungen zu veröffentlichen und die Größe der durch die wachsenden politischen Verwickelungen des Auslandes gesteigerten Gefahren zu enthüllen.



## Deutschland.

Frankfurt a. M., 2. März. Am 1. März hat Baiern seine Erklärung über die Bestimmung der deutschen Verfassung nach der ersten Lesung eingereicht. Es behält sich wie Sachsen das Recht vor, sich erst nach vollendeter Verfassung endgültig über deren Annahme oder Nichtannahme zu entscheiden, verwirft ein einheitliches Oberhaupt, und erklärt sich für ein Directorium, unter Wegfall des Reichs-Rathes; besteht auf dem Beitritt Oesterreichs und beschränkt die künftige Central-Gewalt so, daß von dem Character eines Bundesstaates fast nichts übrig bleibt.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 28. Febr. einen sehr wichtigen Gesetzentwurf zum Schutze der deutschen Auswanderung verathen, der bald der Nat. Vers. zur Beschlußnahme vorgelegt werden wird.

In der Berathung über das Reichs-Wahlgesetz werden §§. 13 u. 14 in folgender Form angenommen: §. 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeinde-Mitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeinde-Amt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

§. 14. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum dritten Mal nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 15. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§. 16. Die Wahlen sind im Umfang des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichsregierung bestimmt. — Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszusprechen.

§. 17. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirectoren und das Wahlverfahren, in so weit

dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, oder durch Anordnungen der Reichsgewalt noch festgestellt werden wird, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt.

Die Reichsmatrikel erhielt nachstehende Fassung: Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus werden zusammengelegt: 1) Bichtenstein mit Oesterreich; 2) Hessen-Homburg vor der Höhe mit dem Großherzogthum Hessen, das hessen-homburgische Oberamt Meissenheim auf dem linken Rheinufer mit Rhein-Baiern; 3) Schaumburg-Lippe mit Hessenkassel; 4) Hohenzollern-Hechingen mit Hohenzollern-Sigmaringen; 5) Reuß ältere Linie mit Reuß jüngere Linie; 6) Anhalt-Cöthen mit Anhalt-Bernburg; 7) Lauenburg mit Schleswig-Holstein; 8) der auf dem linken Rheinufer gelegene Theil des Großherzogthums Oldenburg mit Rhein-Preußen; 9) Pyrmont mit Preußen.

Aus den am 1. März dem Reichs-Minister-Präsidenten übergebenen weiteren Bemerkungen und Abänderungsvorschlägen der vereinigten Regierungen ist das Wichtigste: die Regierungen verlangen das Recht für jeden Staat, mindestens einen Vertreter in's Staatenhaus zu senden; das absolute Veto für das Reichsoberhaupt; Feststellung des Budgets auf drei Jahre.

Frankfurt a. M., 5. März. Der österreich. Bevollmächtigte bei der Reichscentralgewalt erhielt einen Courier aus Ollmütz und von Schmerling theilt sofort dem Reichsministerium den Inhalt der Depeschen mit, nach denen in Form eines Antrags und in Folge einer mit Baiern, Königr. Sachsen und Hannover getroffenen Vereinbarung erklärt wird: daß die oberste Reichsgewalt einem aus 7 Personen mit 9 Stimmen zu bildenden Reichs-directorium zu übertragen sei. Von diesen Stimmen würden je 2 Oesterreich und Preußen und eine Baiern zufallen, die andern aber sich auf die übrigen deutschen Staaten vertheilen.

Vom 5. März. Das Reichsministerium hat Nachrichten von Wichtigkeit aus Frankreich erhalten. Der ganze Plan zum neuen republikanischen Aufstande ist enthüllt, die Namen von 80 sehr graubirtten Personen sind bekannt, und dem Verbrechen,



welches schon in den nächsten Tagen mit einem umfassenden Menehlmord beginnen sollte, kann jetzt energisch entgegen gewirkt werden. Gestern Abend wurde hier schon die Anordnung der äußersten Vorsichtsmaßregeln bemerkt; weitere Verfügungen sind noch heute erlassen worden.

D. R.

Damit steht in Verbindung, was Wasser mann an den Minister des Innern zu Berlin gemeldet hat, daß nämlich die republikanische Partei in ganz Deutschland am 18. und 20. März unter der Maske einer Feier der Märzrevolution eine bedeutende Schilderhebung beabsichtige. Man glaubt daher, daß vielleicht in ganz Deutschland die gedachte Feier verboten werden wird. — Unsere Regierung hat auf officiellen Wege die Nachricht erhalten, daß man in verschiedenen französischen Städten gegen 200 falsche Pässe aufgefangen hat, die alle nach Berlin lauteten.

### **Oesterreich.**

Wien, 5. März. Die Intervention in Italien soll österr. Seits begonnen haben. Der russische Kaiser hat in einem eignen Schreiben dem heil. Vater versichert, daß er Oesterreich in allen seinen Unternehmungen in Italien kräftigst unterstützen werde. Oesterreich aber wird sich in die inneren Verhältnisse des Kirchenstaates nicht einmischen, sondern die Frage vom rein kathol. Gesichtspunkte aus, auffassen, nach welchem die Trennung der weltlichen und geistlichen Macht des Papstes unzulässig sei. Frankreich soll nach seinem Wunsche an der Intervention Theil nehmen.

Wien, vom 6. März. Die kais. Truppen haben die Theiß überschritten. Die Insurgenten weichen überall, wo sie österr. Militair erblicken, schnell zurück.

Wien, v. 7. März. Den Völkern Oesterreichs ist unterm 6. März vom Kaiser eine Verfassung verliehen, der Reichstag demzufolge aufgehoben, die Grundrechte und ein Roboten-Entschädigungs-Patent verkündet worden. Der Eindruck dieser verliehenen Verfassung ist nach den gemachten Wahrnehmungen durchgehends ein befriedigender.

Pesth. Man erzählt, daß die Gespannschaften Zemplie, Spathmar und Szabolcs Deputationen an Kossuth mit der Erklärung gesendet hätten, Mann für Mann in diesen Comitaten sei des leidigen hoffnungslosen Krieges satt und wolle um jeden Preis Frieden haben.

### **Italien.**

Rom, v. 22. Febr. Ein Bericht aus Mittel-Italien meldet als zuverlässig, daß der Papst nun an Oesterreich und Frankreich, dann an Spanien und Neapel die förmliche Bitte um unverzügliches Einschreiten mit den Waffen gerichtet habe. Oesterreich hat seine Mitwirkung bereits zugesagt und wünscht, daß auch Frankreich mitwirken möge. Ob dies geschieht, ist noch nicht gewiß. Rußland hat bereits alle Schritte Oesterreichs zu unterstützen erklärt. Spanien und Neapel sind zu Allem bereit.

Rom, v. 23. Febr. Gestern sind die geistlichen Güter für Nationaleigenthum erklärt und der Unterhalt des Clerus dafür übernommen worden. Den Geistlichen und Klöstern verbleibt jedoch nach einem Decrete der Executivbehörde die Verwaltung ihrer Güter, bis die Administration derselben organisiert sein wird.

### **Friedrich Wilhelm IV.**

Tüchtige und Gute, sagt ein alter Dichter, werden von Tüchtigen und Guten erzeugt. In der Geschichte, wie im Leben finden wir von diesem Ausspruche so viele Ausnahmen, daß wir ihn fast für eine poetische Licenz halten möchten. Desto wohlthuerender und erfreulicher ist es, wenn wir ihn zuweilen in seiner vollen Wahrheit bestätigt sehen. Friedrich Wilhelm der Vierte, der Sohn welch' eines Vaters und welch' einer Mutter, und mit welcher Pietät ihnen zugethan! Schon dies gewinnt von vorn herein unser Interesse und unser Herz. Am meisten scheint, wie bei vielen bedeutenden Naturen, der Geist seiner Mutter, der genialen, gemüthvollen, holdseligen Louise auf ihn übergegangen zu sein. Seine reiche Naturanlage ward durch die edelsten Künste und Wissenschaften ausgebildet und befruchtet. In die Weisheit und Schönheit des Alterthums früh-



zeitig eingeweiht, hat er die Muse der griechischen Tragödie aus ihrem langen Schlummer erweckt und sie auf der deutschen Bühne eine zweite Heimath finden lassen, zur rechten Zeit gegen die neumodischen Verächter der Alten ein königlicher Hort und Schild. In seinem ächt deutschen Gemüthe von den hohen Gestalten und Gebilden des Mittelalters erfüllt und begeistert, war er schon als Kronprinz einer der einsichtigsten und eifrigsten Verehrer und Beschützer altgermanischer Gesichte und Kunst. Und zugleich würdigt er, wie einst sein großer Ahnherr, Friedrich der Einzige, die ersten Gelehrten seiner Zeit, Könige in ihrer Wissenschaft, seines vertrauten königlichen Umgangs, und ihr Verdienst dem höchsten gleichachtend, vereinigt er sie in einen ehrwürdigen Geistesorden. — Zu einem so reichbegabten und reichgebildeten Geiste, der die Fülle und Schönheit seines Innern auch in Wort und Rede, wie Wenige, auszusprechen versteht, können wir das Vertrauen hegen, daß er den Geist seiner Zeit zu fassen und zu begreifen, und die wahren Interessen und Bedürfnisse seines Volkes zu erkennen und zu würdigen vermöge. Das Geschlecht Hohenzollern verdankt seine Größe und seinen Glanz ganz besonders dem Umstande, daß es mit feinem Tacte den Geist der jedesmaligen Zeit richtig zu fassen und zu behandeln wußte, und nicht gegen den Strom der Weltgeschichte anzuschwimmen, sondern ihn verständig in das eigene Bett zu leiten suchte. Denn der wahre Zeitgeist ist der Geist und Odem Gottes, der in den Adern der Menschheit schlägt, mächtiger als alle Könige der Erde zusammen genommen, und ihn zu hemmen eitles, gefährliches Beginnen. Aber viele halten die unregelmäßigen Pulschläge ihres eigenen fieberkranken Gehirnes für den Pulsschlag der Weltgeschichte, oder verwechseln sogar den Geist des Teufels mit dem Geiste Gottes; denn nicht Jeder versteht sich auf Geister. Solchem egoistischen und dämonischen Treiben und Gelüsten des falschen Zeitgeistes mit aller Macht entgegenzutreten, wird unser, wird jeder König für heilige Pflicht halten, der seine Würde als eine von Gottes Gnaden verliehene erkennt. Der christ-

liche Staat ist seiner Idee nach ein Reich Gottes, und der König ein Statthalter Gottes auf Erden. Wenn nun auch alles Menschliche hinter seiner Idee nothwendig zurückbleibt, so muß es sich ihr doch zu nähern suchen und sie nie aus den Augen verlieren. Darum wird jeder gewissenhafte König die Sorge für die Religion seines Volkes als eine seiner wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten ansehen.

(Fortsetzung folgt.)

## Miscelle.

(Reform mit Besonnenheit.) Ein französischer Schriftsteller giebt folgende Ermahnung: Bewahren wir uns Besonnenheit, reorganisiren wir nicht bloß, um das Vergnügen zu haben, Aenderungen vorzunehmen. Es hat sich das Bestehende so bewährt, daß das Neue außerordentlich sein muß, um eben so gute Dienste zu leisten. — Er sagt dies in Beziehung auf eine Reform im Justizwesen. In allgemeiner Anwendung würde der Satz so lauten: Wenn das Alte sich als nützlich und segensreich bewährt hat, so muß es beibehalten und durch ein Neues nur dann, wenn dies trefflicher ist, ersetzt werden.

## Kirchen-Nachrichten.

Sonntag, den 18. März 1849.

A. In der Kreuzkirche:

Amts-Predigt: Herr Diac. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt Herr Diac. Bornmann.

Auch wird Sonntag, den 18. März, die Collecte zum Besten des Bunzlauer Waisenhauses, in beiden Kirchen, nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren aufgestellten Becken eingesammelt.

C. In der Waisenhaukirche.

Dienstag, den 20. März, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diac. Bornmann.



## Geboren.

Den 19. Febr. dem B. u. Gasthofbes. zum weißen Hof, Hrn. Ernst Martin eine T., Ida Anna Amalie. — Den 24. dem Bürg. u. Schuhmacher-Mstr. Hrn. Karl August Hoffmann eine T., Christiane Pauline. — Den 28. dem Bürg. u. Weber Hrn. Ernst Laßmann eine T., Ernestine Emma. — Den 4. März dem B. u. Weber Hrn. Johann Gottlieb Rechenberg ein S., Gustav Ferdinand Gottlieb. — Den 5. dem B. u. Güterverlader Joh. August Kretschmer ein S., Karl Herrmann.

## Gestorben.

Den 5. März des B. u. Schuhmachers Mstr. Gottlieb Heinrich Adam T., Minna Karoline, alt 2 M. 8 T. — Den 7. des B. u. Tagearbeiters Joh. Gottfried Hergesell T., Amalie Auguste, alt 2 J. 3 M. 8 T. — Den 9. des B. u. Webers Joh. Christoph Unger hinterl. Tochter, Jgfr. Christiane Magdalene, alt 55 J. — Den 11. des B. u. Tagearbeit. Gottfried Fischer T., Emilie Ernestine, alt 4 M.

## Inserate.

**Sigung des Vereins für Gesetz und Ordnung**  
Mittwochs, den 21. März c., Abends 6 Uhr,  
in dem hiesigen Ressourcen-Locale.

Lauban, den 13. März 1849.

Der Vorstand.

50 Centner Kleeheu und 50 Centner Wiesenheu weist zum Verkauf nach die Expedition dieses Blattes.

## Geld- und Fonds-Course

vom 12. März 1849.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96 Br.  
Friedrichsd'or 113½ Br.  
Louisd'or 112½ Br.  
Poln. Courant 94 Gld.

Oesterreichische Banknoten 91½ Br.  
Staats-Schuld-Scheine pr. 100 Rthlr. 80 Br.  
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 40 96 Gld.  
dito dito neue dito 3½ 81 Gld.  
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 90½ Br.  
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 40 92½ Br.  
dito à 1000 Rthlr. 3½ 82½ Br.  
Neue poln. dto. 91 Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise  
vom 7. März 1849.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	10	—	1	3	—	—	26	3	—	16	3
Niedrigster . . . . .	2	5	—	—	27	6	—	21	3	—	14	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	17 Sgr. 6 Pf.			Schöpsfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 11 s 6 s			Kalbfleisch			— 1 s 3 s					
Rindfleisch à Pfund	2 s — s			Bier à Quart			— s 10 s					
Schweinfleisch —	3 s — s			Einfacher Korn à Quart			2½ Sgr. Doppelter 5 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Schirach auf der Nikolai-Gasse und Herr Haase auf der Görlitzer Gasse.  
Garküche: Herr Franz auf der Raumburger-Gasse.

Redaction und Druck von den Gebr. Scharf in Lauban.